

DI / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 17. September 2019

Kantonales Konzept Freiwilligenarbeit

Antrag der Regierung vom 29. Oktober 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die Freiwilligenarbeit hat einen unschätzbaren Wert für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Verschiedene Bereiche wie beispielsweise der Sport, die Umwelt, die Kultur oder das Soziale profitieren in hohem Mass von freiwilligem Engagement. Dies hat die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.18.28 «Wir brauchen mehr Freiwilligenarbeit – was ist zu tun?» festgehalten. Auch in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 (28.17.01) bezeichnet die Regierung die Freiwilligenarbeit als ein wichtiges und nützliches Instrument und bekennt sich zu deren Stärkung. Mit dem Bericht 40.11.03 «Gezielte Stärkung des Vereinswesens» hat die Regierung im Jahr 2011 eine Auslegeordnung im Bereich der Freiwilligenarbeit vorgenommen. Auch die Gemeinden im Kanton anerkennen den Wert der Freiwilligenarbeit und fördern diese aktiv, z.B. im Bereich des Vereinswesens.

Nach Ansicht der Regierung ist ein kantonales Konzept zur Regulierung der Freiwilligenarbeit nicht zielführend, da sich die Freiwilligenarbeit dadurch auszeichnet, dass sie von der Zivilgesellschaft getragen wird. Staatliche Eingriffe können daher kontraproduktiv wirken und sind sehr zurückhaltend vorzunehmen. Es ist aber unbestreitbar von grosser Bedeutung, dass Rahmenbedingungen bestehen müssen, die genug Raum für freiwilliges Engagement bieten und dieses im Idealfall sogar fördern. Dies soll im Sinn einer Querschnittsaufgabe bei sämtlichen Aspekten von staatlichem Handeln mitberücksichtigt werden. Im März 2017 veröffentlichte die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St.Gallen (GGK) einen Bericht, der untersuchte, wie bürokratische Hürden das Engagement gemeinnütziger Organisationen im Kanton erschweren und wie diese abgebaut werden könnten. Das Departement des Innern hat den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und ihn auch den anderen Departementen zur Verfügung gestellt. Die Regierung setzt sich generell dafür ein, allfällige Hürden für die Freiwilligenarbeit wo immer möglich abzubauen.

Auch die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen und besonderer Förderinstrumente ist nicht angezeigt. Ein indirektes Instrument zur Förderung der Freiwilligenarbeit bietet bereits das Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG). Nach Art. 40 Abs. 1 Bst. e SHG kann der Kanton Beiträge an Institutionen ausrichten, welche die Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe fördern. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Benevol abgeschlossen, die vor kurzem für die Jahre 2020 bis 2022 verlängert wurde (jährlicher Beitrag von bis zu 180'000 Franken). Benevol unterstützt Organisationen, die Freiwillige beschäftigen, sowie Freiwillige selbst. Zudem sensibilisiert Benevol die Bevölkerung, beispielsweise mit der Veröffentlichung von Einsatzmöglichkeiten oder mit der Durchführung der Freiwilligenmesse im Rahmen der OFFA.